

Eine kleine Erzählung über Altersvorsorge

Gerechtigkeit innerhalb und zwischen den Generationen

Hermann ADRIAN

Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Institut für Physik
(2. Juni 2009)

Vor der Einführung der Rentenversicherung lebten 2 junge Ehepaare in benachbarten Häusern. Beide hatten etwa dieselben Qualifikationen und erzielten damit auch vergleichbare Einkommen. Beide Paare waren zunächst voll berufstätig und kümmerten sich vorbildlich um ihre alten Eltern. Sie sparten seit Beginn ihrer Berufstätigkeit 30% ihres Brutto-Einkommens und konnten damit ihren Eltern, als diese alt geworden waren und nicht mehr erwerbstätig sein konnten, ein Alterseinkommen in Höhe von 60% ihres vorherigen Netto-Erwerbseinkommens zukommen lassen und ihre Krankheits- und Pflegekosten tragen. Durch diese Unterstützung ihrer alten Eltern zahlten beide Ehepaare ihre „Schulden“ bei ihren Eltern zurück, da diese ja ihr Leben in ihrer Kindheit und Jugend finanziert hatten.

Als sie etwa 30 Jahre alt waren entschied sich das eine Ehepaar für Kinder. Im Abstand von wenigen Jahren kamen 3 Kinder zur Welt. Die Mutter der Kinder unterbrach ihre Erwerbstätigkeit für 10 Jahre völlig, bis das jüngste Kind 3 Jahre alt war, und kehrte danach wieder halbtags in das Berufsleben zurück, wobei sie allerdings nur eine deutlich schlechter bezahlte Stelle mit weniger Verantwortung erreichen konnte. Die Eltern mussten ihren Konsum erheblich einschränken, schließlich betrug ihr Familieneinkommen trotz Ehegattensplitting und inklusive Kindergeld nur noch etwa 70% ihres vorherigen Einkommens und musste nun statt auf zwei auf 5 Köpfe verteilt werden. Die tatsächlich für Kinder aufzuwendenden Ausgaben sind ja drei- bis viermal höher als das Kindergeld. Für die Eltern selbst standen nur noch 40% dessen zur Verfügung, was sie als Kinderlose für sich hätten verbrauchen können.

Das Elternpaar konnte sich nicht nur viel weniger leisten, es hatte dazu noch sehr viel mehr Arbeit. Kinder müssen rund 100 Stunden pro Woche betreut und versorgt werden, 52 Wochen im Jahr, oft auch nachts bei Krankheiten und Unpässlichkeiten, auch an Wochenenden und an Feiertagen. Diese 5.000 Stunden im Jahr muss man nicht ununterbrochen hart arbeiten, aber man muss immer da sein und man hat mit 3 Kindern immer viel zu tun und man ist stets gebunden. Im Gegensatz dazu umfasst Vollzeitberufstätigkeit heute in Deutschland gerade noch 1.600 Stunden im Jahr (42 Wochen zu je 38 Stunden).

Einen solchen Verlust ihres Pro-Kopf-Einkommens, das große Arbeitspensum und die lebenslange Gebundenheit durch Kinder wollte das andere Ehepaar nicht auf sich nehmen. Es entschied sich deshalb gegen Kinder, beide blieben durchgehend voll erwerbstätig und verfolgten ungebunden ihre beruflichen Karrieren. Aufgrund ihres hohen Einkommens, das sie mit niemandem teilen mussten, konnten sie ihr privates Arbeitspensum stark reduzieren. Häufig speisten sie in Restaurants und ersparten sich so weitgehend das Kochen, die Wäsche wurde von einem Wäscheservice abgeholt und frisch gewaschen, gebügelt und gefaltet zurückgebracht, alle Putzarbeiten wurden von einer Reinigungskraft erledigt. Trotz dieser Ausgaben war noch genügend Geld übrig, um neuwertige, teure Autos zu fahren und mehrmals im Jahr teure Urlaubsferienreisen zu unternehmen.

Die Eltern dagegen mussten sich stets mit einem älteren, gebrauchten Kombi eines Massenherstellers und nur einer, möglichst preisgünstigen Urlaubsreise im Jahr begnügen. Sie sparten sehr hart, um ihren Kindern alles bieten zu können was diese für eine gute Ent-

wicklung brauchten: Umfangreiche Lernmaterialien, dazu privaten Musikunterricht, Mitgliedschaft in einem Sportverein einschließlich der hierfür benötigten Ausrüstung, Fahrräder, immer wieder neue, leistungsfähigere Computer und ein eigenes Zimmer, dazu noch die Teilnahme an allen schulischen Veranstaltungen, einschließlich Schulfreizeiten und Schüleraustauschen. Als zwei der drei Kinder die Begabung für ein Hochschulstudium zeigten, war klar, es musste weiter gespart werden, um diesen beiden bei der Finanzierung des Studiums zumindest zu helfen.

So vergingen 30 Jahre und beide Ehepaare wurden alt. Allen war bewusst, dass sie in wenigen Jahren in den Altersruhestand wechseln müssen. Den Eltern war davor gar nicht bange, ihre Kinder waren inzwischen berufstätig und hatten gute Einkommen. Natürlich würden sie im Alter von ihren Kindern unterstützt werden. Jedes Kind musste sogar nur 20% seines Brutto-Einkommens abgeben, um den Eltern ein auskömmliches Alterseinkommen zu finanzieren, da es ja drei Kinder waren. Diese geringere Belastung war der Ausgleich dafür, dass Kinder in Familien mit 3 Kindern eine relativ arme Kindheit haben.

Das kinderlose Paar jedoch begann sich zu sorgen, wovon sie im Alter leben sollten. Sie hatten 40 Jahre in Luxus gelebt und alles genossen, aber Kinder, die sie nun unterstützen könnten, hatten sie keine. Da kam ihnen die Idee, ihre Nachbarn zu besuchen und von ihnen Hilfe zu fordern: „Hallo liebe Nachbarn, wir haben ein Problem! Wir haben nun ja leider keine Kinder, die uns im Alter unterstützen könnten. Aber ihr habt ja sogar 3 Kinder, da dachten wir uns, eure Kinder könnten uns doch im Alter mitversorgen. Die sind doch alle gut qualifiziert und verdienen gut, sie müssten halt statt 20% etwa 40% ihres Brutto-Einkommens abgeben, aber wenn sie sich einschränken, bleibt ihnen ja immer noch genug.“

Die Eltern waren zuerst völlig sprachlos ob dieser unglaublichen Unverfrorenheit. Als sie sich gefasst hatten, antworteten sie: „Euer Ansinnen ist völlig absurd, schließlich schulden unsere Kinder euch nichts. Wie könnt ihr nur so unverschämt sein und von unseren Kindern Zahlungen fordern? Ihr hättet ja selbst Kinder aufziehen können, aber den hierfür nötigen Konsumverzicht, den riesigen Arbeitsumfang und das lebenslange Gebundensein wolltet ihr ja nicht auf euch nehmen.“

Die Kinderlosen entgegneten jedoch: „Das ist nicht ganz richtig. Immerhin haben wir mitgeholfen eure Kinder zu finanzieren. Unsere Steuerzahlungen haben dazu beigetragen die staatlichen Kosten der Kinder, das Kindergeld, die Kosten der Beschulung und die freie Mitversicherung der Kinder in der Krankenversicherung zu finanzieren. Dafür schulden eure Kinder auch uns etwas. Wir sind sogar der Meinung, dass wir von den Zahlungen eurer Kinder (40%) mehr erhalten sollten als ihr, also wir etwa 25 Prozentpunkte und ihr 15 Prozentpunkte, schließlich haben wir uns über 40 Jahre hinweg an einen höheren Wohlstand gewöhnt. Ihr wart doch über 40 Jahre hinweg mit wenigem zufrieden. Wir sollten die Zahlungen eurer Kinder so unter uns aufteilen, dass jeder von uns seinen Lebensstandard etwa halten kann.“

Die Eltern waren noch mehr geschockt, aber sie dachten kurz nach und wehrten sich: „Es ist richtig, ihr habt mitgeholfen, die staatlichen Kosten der Kinder zu tragen. Aber das bekommt ihr auf eine Art und Weise zurück, an die ihr wohl bisher gar nicht gedacht habt. Ihr bekommt eure Investitionen dadurch zurück, dass unsere erwachsenen Kinder durch ihre Steuerzahlungen die staatliche Infrastruktur und kulturellen Einrichtungen auch zu eurem Nutzen finanzieren. Ihr könnt im Alter die öffentliche Infrastruktur – Straßen, Parks, Hallenbäder, Verwaltungen, etc. – genauso kostenlos nutzen wie alte Eltern. Ihr könnt im Alter subventionierte Kulturveranstaltungen – Theater, Oper, Ballet, Sportveranstaltungen, etc. – genauso besuchen wie alte Eltern. Ihr könnt im Alter Bildungseinrichtungen – Universitäten (Seniorenstudium), Büchereien, Museen, etc. – genauso nutzen wie alte Eltern. Ihr

werdet im Alter durch Freiwillige und Berufs-Feuerwehren sowie durch Rettungsdienste genauso geschützt und gerettet wie alte Eltern. Und ihr werdet im Alter im Inneren gegen Kriminelle durch Polizei und gegen äußere Feinde durch Militär genauso beschützt wie alte Eltern. Und nur wegen unserer Kinder können auch Kinderlose im Alter im Falle existenzieller Not auf ein Netz sozialer Mindest-Sicherungen vertrauen.

Die nachgewachsenen, erwerbstätigen Kinder der Familien zahlen die Steuern, um all die genannten Einrichtungen nicht nur für die Jahrgänge der Unter-65-Jährigen vorzuhalten, sondern auch noch für die Über-65-Jährigen, also auch für euch. Das ist der Anteil am volkswirtschaftlichen Ertrag der Kinder, den alle Alten erhalten für ihre frühere Mitfinanzierung des Staatsbeitrages zu den Kinderkosten. Man kann es auch so ausdrücken: Ihr habt durch eure Steuern die staatlichen Infrastruktur für die Kinder mitfinanziert, dafür finanzieren die erwachsenen Kinder mit ihren Steuern die staatliche Infrastruktur für Euch im Alter, Persönliche Bezüge, über diesen steuerfinanzierten Nutzen hinaus, auf Kosten alter Eltern und deren Kinder stehen Kinderlosen nicht zu. Dabei ist es völlig unbedeutend, warum jemand keine Kinder hat. Wer keine Kinder aufgezogen hat, sei es gewollt oder ungewollt, hatte keine Kosten für Kinder. Diese ersparten Kinderkosten hätten Kinderlose nicht einfach für Luxuskonsum und Urlaubsfernenreisen ausgeben dürfen, sondern hätten sie in einer kapitalgedeckten Altersversicherung anlegen müssen, um davon im Alter alle Kosten ihres Lebens einschließlich Krankheit und Pflege zu finanzieren.

Persönliche Unterstützung durch die Solidargemeinschaft steht jedoch unseren Nachbarn 2 Straßen weiter zu, die ein behindertes Kind aufgezogen haben, für das sie überdurchschnittlich hohe Kosten getragen haben, von dem sie aber im Alter keine Unterstützung bekommen können, und natürlich auch jenem Ehepaar in der Hauptstraße, das ihre beiden erwachsenen Kinder durch einen Verkehrsunfall verloren hat.

Euer Ansinnen aber, von unseren Kindern zusätzliche Zahlungen zu verlangen und uns eine Schmälerung unserer Altersversorgung (Einkommen, Gesundheits- und Pflegeleistungen im Alter) zuzumuten, ist durch nichts gerechtfertigt und deshalb unverschämte. Also verlasst bitte unser Haus und kommt nicht wieder. Von uns und unseren Kindern bekommt ihr keine Unterstützung im Alter, weil es hierfür keine moralische Rechtfertigung gibt. Aufgrund eurer Kinderlosigkeit hattet ihr die Mittel, um für euer Alter selbst kapitalgedeckt vorzusorgen.“

Was lernen wir aus dieser kleinen Geschichte?

Wir erkennen hier in der personalisierten Form sofort, das Ansinnen des kinderlosen Paares, in Saus und Braus zu leben, nicht für das eigene Alter vorzusorgen und dann im Alter auf Kosten fremder Kinder bei gleichzeitiger Schmälerung des Wohlstands deren Eltern leben zu wollen, ist moralisch nicht gerechtfertigt und ist deshalb ein unverschämter, ja geradezu krimineller Angriff auf die Familien, der natürlich abgewehrt werden muss.

Genau diesen kriminellen Angriff auf die Familien stellen heute die staatlichen Gesetze zur Gesetzlichen Rentenversicherung, Gesetzlichen Krankenversicherung und Sozialen Pflegeversicherung dar. Die Anonymisierung der Zahlungen durch das Umlageverfahren und 50 Jahre Gehirnwäsche haben dazu geführt, dass die Familien das Ausmaß der Ausbeutung durch die Kinderlosen nicht erkennen und sich deshalb nicht entschlossen wehren.

Man kann prinzipiell für das Alter nur vorsorgen, in dem man in der Erwerbsphase Konsumverzicht leistet. Entweder leistet man Konsumverzicht, um Kapital anzusparen und im Alter von diesem Kapital zu leben. Oder man leistet Konsumverzicht, um Kinder aufzuziehen und kann dann erwarten, im Alter von diesen Kindern unterstützt zu werden.

Bei einer durch Kapital gedeckten Alterssicherung müssen die Auszahlungen im Alter na-

türlich proportional zur Höhe der Einzahlungen bemessen werden. Bei einer durch Human-Kapital, das heißt durch die Wirtschaftskraft der Kinder, gedeckten Alterssicherung, müssen jedoch die Auszahlungen im Alter nach der Zahl der aufgezogenen Kinder bemessen werden. Gleichzeitig muss die Höhe der Zahlungsverpflichtung der erwachsenen Kinder mit zunehmender Geschwisterzahl abnehmen, um den realwirtschaftlichen Realitäten gerecht zu werden. Diese bestehen darin, dass Kinder in Familien mit größerer Kinderzahl eine ärmere Kindheit und ein geringeres Erbe haben als Kinder aus gleichartig situierten Familien mit geringerer Kinderzahl, zum Ausgleich jedoch in der Erwerbsphase sich die Kosten für eine angemessene Unterstützung ihrer alten Eltern mit mehreren Geschwistern teilen können.

In Deutschland versagt die wissenschaftliche Disziplin Volkswirtschaft, weil sie es zulässt, dass man die gesetzliche Renten-, Kranken- und Pflegeversicherungen, die ausschließlich durch Human-Kapital gedeckt sind, so behandelt, als wären sie durch jenes Real-Kapital gedeckt, das man an die alten Eltern bezahlt hat um deren Lebenskosten zu decken und damit gleichzeitig die eigenen Schulden aus der Kindheit zu begleichen. Kinderlose leisten keinen Konsumverzicht für ihr eigenes Alter, ihnen wird durch ungerechte Sozialgesetze eine luxuriöse Altersversorgung auf Kosten der Familien und insbesondere der nachwachsenden Generation geschenkt. Die nachfolgende Generation wird so durch den Staat zu einem Dasein als Arbeitssklaven für fremde kinderlose alte Menschen gezwungen. Durch dieses Sklavendasein wird die Menschenwürde unserer Kinder fundamental verletzt.

Würde jeder/jede zusammen mit einer Partnerin/einem Partner im Laufe seines Lebens 2 Kinder aufziehen, so hätte jedes Paar im Alter die Unterstützung von 2 erwachsenen Kindern. Gerecht sind Gesetze dann, wenn durch die Kinderlosigkeit eines Teils der Gesellschaft, der Wohlstand der Familien mit 2 oder mehr Kindern nicht beeinträchtigt wird.

Würden Kinderlose und Familien durch die Steuer- und Sozialgesetze gerecht behandelt, so wären -- über das ganze Leben betrachtet -- die Familien wohlhabender als die Kinderlosen. Nur weil der Staat die Familien durch ungerechte Gesetze ausbeutet und die Beute den Kinderlosen schenkt, sind Kinderlose heute wohlhabender als Eltern.

Die nachwachsenden jungen Menschen werden allerdings nicht aufbegehren, sie spüren längst, dass unser verkorkstes Land nicht mehr reformierbar ist. Die kleinen Jahrgänge der Jungen haben gegen die doppelt so großen Jahrgänge der Alten keine Chance mehr sich durchzusetzen. Statt ihre Karriere und ihr Lebensglück in einer gesellschaftlichen Revolution zu riskieren, wandern sie einfach aus in ein Land mit guter demografischer Entwicklung (USA, Frankreich, Großbritannien, Skandinavien, Kanada, Australien, . . .) insbesondere falls sie selbst Kinder möchten. Nur so können sie für sich und ihre Kinder ein Dasein als Arbeitssklaven für kinderlose Alte vermeiden. Wenn die Eltern ihre Kinder verantwortungsbewusst erzogen haben, werden sie von ihren ausgewanderten Kindern privat eine Unterstützung überwiesen bekommen, so wie heute viele Migranten in Deutschland ihre alten Eltern in ihrem Heimatland unterstützen. Für unseren Staat und insbesondere für die kinderlosen Alten werden die Folgen dieser Auswanderung dramatisch sein.

Prof. Dr. Hermann ADRIAN (5 Kinder, bisher 3 Enkelkinder)

Mobiltelefon: +49 (0)151 1410 0591,

Email: Hermann.Adrian@uni-mainz.de

Lehrstuhl für Experimentelle Festkörperphysik,
Fachbereich Physik, Mathematik und Informatik,
Staudingerweg 7, D-55128 Mainz, Germany

Johannes-Gutenberg-Universität Mainz,
Institut für Physik, Zimmer 01-633

Tel: +49 (0)6131 / 39 - 2 36 37, Fax: / 39 - 2 40 76

Tel. Sekretärin: +49 (0)6131 / 39 - 2 43 45

Privat: Falltorstraße 23, D-64331 Weiterstadt (Gräfenhausen)

Tel: +49 (0)6150 / 53 33 7, Fax: / 59 04 02